

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 27 (1954-1955)

Heft: 5

Rubrik: Schweizer Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten Hagestolzen und Altjungfernnaturen — auch Verheiratete können sich unter ihnen befinden — sind Charaktermerkmale einer unfertigen Persönlichkeit leicht zu erkennen. Man hüte sich aber vor Fehldiagnosen und übereilten, einseitigen Urteilen, besonders gegenüber Menschen von besonderer Lebensfrische, die bis in ein hohes Alter hinein Züge ihres stets jugendlich bleibenden Charakters aufweisen können. Überhaupt hüte man sich davor, einen gewissen Grad von *lebenslänglich verbleibendem Juvenilismus*, wie er vor allem bei langlebigen Menschen vorkommen kann, unbedingt als Pubertätsrelikat auslegen zu wollen.

Ja, selbst ein bescheidener Grad von Neurose, verstoßenes Erbgut der unvollendet gebliebenen Reifeentwicklung, wie etwa eine gewisse Liebesnaivität oder eine verborgene Sehnsucht nach Bemutterung, sollte nicht vorbehaltlos als Passivposten gebucht werden. Was ist Norm? Was individuelles Empfinden? «Gibt es überhaupt *geniale Naturen*, die frei von Neurose sind?» fragt der eingangs schon erwähnte Psychiater Freiherr von Gagern. Und kein geringerer als Goethe hat den Ausspruch getan: «Geniale Naturen erleben eine wiederholte Pubertät, während andere Leute nur einmal jung sind».

Auch im Leben von Heroen des Altertums und von Heiligen unserer christlichen Kultur — man denke nur an den kindlichen Idealismus eines Franz von Assisi — sind Reaktionen einer unvollendeten Reifeentwicklung in ihrer stets juvenilen Begeisterungsfähigkeit nicht zu verkennen. Und dennoch waren sie Heroen oder Heilige, also Idealmenschen und Vorbilder!

Können wir nicht daraus lernen? Ist vielleicht der einzelne Mensch doch noch etwas mehr, als nur eine ziemlich komplexe chemisch-biologische Komposition, die in ihren Anfangsstadien noch einige Unbekannte aufweisen darf, später aber, wenn sie einmal in ihre Bestandteile zerlegt worden ist, ihr unveränderliches psychosomatisches Wesen und ihre vielseitige Komplexität unter keinen Umständen mehr verraten darf?

Nein, vom ausgelaugten und durchanalysierten Test- und Schemamenschen wollen wir nichts wissen, und auch nichts vom reinen Gebrauchsmenschen, dessen Wert nur nach einer Energiequote zu berechnen wäre. Einem materiellen Dogmatismus, der auch in der Pubertätsentwicklung eines jungen Menschen nichts anderes erblicken wollte als die Erreichung eines gewissen Nützlichkeitswertes, müßten wir wirklich unsere Sympathie versagen. Der Mensch, auch nach vollendeter Pubertät, muß noch lange, beim weiblichen Geschlechte ganz besonders, ein möglichst gutes Quantchen Jugendfrische aus den Reifejahren beizubehalten trachten. Wieviel Abwechslung und wohlthuender Charme liegt doch gerade darin, daß nicht alle Erwachsenen gleich vollendet sind, sondern einige unter ihnen das leicht Sprudelnde ihrer Jugendzeit noch recht lange, trotz aller Härten des Lebens, zu erhalten wußten.

Dann wird auch bei der letzten, diesmal endgültig abwärts gehenden Übergangsperiode, das Fünkchen Jugend, das bis anhin weitergebrannt hatte, selbst noch den Lebensabend etwas erhellen und ein klein wenig erwärmen.

SCHWEIZER UMSCHAU

Vereinigung «Schule und Elternhaus»

Es stellt sich eine neue Vereinigung vor, die Vereinigung «Schule und Elternhaus». Sie ist im ersten Quartal dieses Jahres gegründet worden, hat ihren Sitz in Bern und ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Sie setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu fördern und dem Elternhaus wieder in vermehrtem Maße seine ureigene Bedeutung zu verschaffen. Um das zu erreichen, will die Vereinigung Vortragsabende mit namhaften Referenten veranstalten, eine vermehrte Durchführung von Elternabenden anregen und zu deren Gelingen beitragen. Sie will ferner ihre positiven Bestrebungen in Presseartikeln, Verlagspublikationen und allenfalls auch durch das Radio in die Öffentlichkeit tragen.

Die Vereinigung «Schule und Elternhaus» wird demnächst in der deutschsprachigen Schweiz eine Umfrage über grundlegende Schul- und Erziehungsprobleme unserer Zeit durchführen. Eine mit dieser Umfrage verbundene Verlagsaktion soll diese öffentliche Meinungserforschung ermöglichen und der Vereinigung die erforderlichen Mittel beschaffen. Aus dieser wichtigen Umfrage erwartet die Vereinigung weitere Anregungen für ihre zukünftige Tätigkeit.

B.

*

Das *Schweizerische Bundesfeier-Komitee* schreibt uns über das Bundesfeier-Abzeichen:

Dem Bundesfeiertag ein Festzeichen. Damit soll jener nicht zum rauschenden Fest gestempelt werden. Ein Anlaß stiller, nachdenklicher Betrachtung

scheint uns ihm eher angemessen zu sein. Aber eine bescheidene Auszeichnung, die ihn über den Alltag hinaushebt, verdient er wohl. Diesen Zweck erfüllt das Abzeichen. Es ist eine Metallplakette aus den Werkstätten der Firma Huguenin in Le Locle. Sie zeigt uns, auf einem Postament sitzend, die Figur einer Jungfrau mit einem aufgeschlagenen Buch auf den Knien. Ein Bändchen in weiss-rot gibt ihr die patriotische Note. Das Abzeichen wird, weil der erste August auf einen Sonntag fällt, schon am 30. und 31. Juli angeboten. Der Reinertrag kommt mit dem Reinerlös aus Karten und Marken, der *beruflichen Förderung unserer Jugend* zu. Möge diesem Verkauf als bleibende Tat zum Geburtstag unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft ein voller Erfolg beschieden sein.

W.

*

Beschluß der Bezirksschulpflege Zürich vom 16. Juni 1954: Die Bezirksschulpflege Zürich hat an zwei Sitzungen, nach Anhören von Referaten von Willy Wagner und Dr. Viktor Vögeli, zur Frage der Überlastung der Schüler mit Lehrstoff Stellung genommen. Sie ist nach eingehender Diskussion zur Überzeugung gelangt, daß tatsächlich eine Überlastung besteht und daß daher Mittel und Wege zur Abhilfe gesucht werden müssen.

Die Bezirksschulpflege hat daher die Oberbehörden eingeladen, in Verbindung mit den kantonalen Lehrerkonferenzen die Frage des Abbaues des Lehrstoffes zu überprüfen und geeignete Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen.

Da nach Lehrplan «die Volksschule die harmonische körperliche und geistige Ausbildung des Kindes zu einer möglichst einheitlichen, lebenskräftigen Persönlichkeit» bezweckt, empfiehlt die Bezirksschulpflege auf Grund ihrer Erfahrung folgende

Postulate und Richtlinien:

1. Der Lehrstoff ist so auszuwählen, daß nicht Vielwissen vermittelt wird, sondern klare Grundbegriffe verankert werden. Die schöpferischen Kräfte des Kindes sind in vermehrtem Maße zu wecken und zu entwickeln. Der Unterricht soll wo immer möglich von unmittelbaren Wahrnehmungen ausgehen und der Lehrstoff in einem dem durchschnittlichen Aufnahmevermögen der Klasse angepaßten Tempo elementar erarbeitet werden.
2. Der Lehrplan von 1905 erscheint im wesentlichen heute noch als zweckmäßig. Den allgemein-pädagogischen Weisungen und den Stoffbeschränkungen muß aber vermehrte Beachtung

geschenkt werden. Ganz besonders sind die Grundsätze zu berücksichtigen, welche in den Kapiteln «Unterricht und Schulzucht» (Übung) und «Wegleitung zum Gebrauche des Lehrplans» (Wiederholung) aufgestellt sind.

3. Es sollen mehr Lektionen erteilt werden mit unmittelbar anschließender «stiller Beschäftigung», die der Verankerung des behandelten Stoffes dient.
4. Die Lehrmittel sind, soweit sie den obigen Postulaten und Richtlinien nicht entsprechen, im Sinne einer weisen Beschränkung und Vereinfachung umzugestalten. Um gute Entwürfe zu erlangen, sind angemessen dotierte Wettbewerbe auszuschreiben.

*

AUS DEN PRIVATSCHULEN

Soeben erhalten wir die Nachricht, daß Herr Kollege Emil Buchmann, Feldmeilen, die Doktoratsprüfung an der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich mit Erfolg bestanden hat. Wir gratulieren! Vivant sequentes!

G.

*

Zentralverband schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen. Unter der speditiven Leitung von Herrn Cardinaux, Präsident, fand am 12. Juni 1954 die Generalversammlung im Schweizerhof in Bern statt. Nach Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 29. Mai 1953 und der Erledigung der statutarischen Traktanden gelangten die Berichte des Präsidenten und der Fachkommissionen zur Behandlung. Der Vorstand wie auch die Fachausschüsse hatten in der Berichtsperiode sehr große Aufgaben zu bewältigen. Von besonderer Bedeutung für das schweizerische private Schulwesen sind die internen Regelungen hinsichtlich der Handelsschulprogramme und Prüfungsreglemente, sowie die künftige Struktur der eidgenössischen Maturitätsprüfungen.

Ueber die pädagogische Tagung der Berichtsperiode auf dem Mont Pélerin führte der Präsident folgendes aus:

La partie proprement pédagogique avait pour thème général: le rôle et la mission de nos écoles en vue de la compréhension internationale. Elle comprit 3 conférences:

M. Ed. Zellweger, ci-devant, ministre de Suisse en Yougoslavie: Les méthodes d'éducation dans les pays totalitaires,